

Bei Verdacht informieren Sie bitte Ihr zuständiges Landeskriminalamt

(oder jede andere Polizeidienststelle, im Notfall 110 wählen)



Baden-Württemberg,
0711/5401-3333
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.bwl.de



Niedersachsen,
0511/26262-2112
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@lka.polizei.niedersachsen.de



Bayern,
089/1212-0
blka.sg624.sprengstoffmonitoring
@polizei.bayern.de



Nordrhein-Westfalen,
0211/939-0
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.nrw.de



Berlin,
030/4664-909909
lkakostst5dauerdienst@
polizei.berlin.de



Rheinland-Pfalz,
06131/65-2350
lka.monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.rlp.de



Brandenburg,
03334/388-0
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.brandenburg.de



Saarland,
0681/962-2133
lpp-monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.slpol.de



Bremen,
0421/362-3888
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.bremen.de



Sachsen,
0351/855-100
monitoring-ausgangsstoffgesetz.lka
@polizei.sachsen.de



Hamburg,
040/4286-72611
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.hamburg.de



Sachsen-Anhalt,
0391/250-0
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.sachsen-anhalt.de



Hessen,
0611/83-8486
monitoring-ausgangsstoffgesetz.
hlka@polizei.hessen.de



Schleswig-Holstein,
0431/160-43002
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.landsh.de



Mecklenburg –
Vorpommern,
03866/64-8603
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@lka-mv.de



Thüringen,
0361/57 4311224
monitoring-ausgangsstoffgesetz
@polizei.thueringen.de



Vorsicht

beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale
Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können!

Verdächtige Transaktionen, Abhandenkommen erheblicher
Mengen und Diebstähle von Stoffen und Gemischen, die die
nachstehenden Chemikalien* enthalten, sind der Polizei nach der
Verordnung (EU) 2019/1148** in Verbindung mit dem
Ausgangsstoffgesetz** innerhalb von 24 Stunden zu melden.

Chemikalie:	Wird verwendet als:
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Wasserstoffperoxid	Desinfektionsmittel, Bleichmittel
Schwefelsäure #	Abflussreiniger, Batteriesäure
Nitromethan #	Treibstoff für Modellmotoren
Ammoniumnitrat # ***	Düngemittel, Kühlkompressen
Kaliumchlorat Kaliumperchlorat Natriumchlorat Natriumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstofferzeuger
Hexamin	Brennstofftabletten
Aceton	Lackentferner, Lösungsmittel
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Kalziumnitrat	Düngemittel, Nitratpökelsalz
Kalziumammoniumnitrat	Düngemittel
Magnesiumnitrat hexahydrat	Düngemittel
Aluminiumpulver**** Magnesiumpulver****	Farbpulver, Farbpaste

#: Beachten Sie bitte die neuen Konzentrationsgrenzen für die Abgabe an Privat!

*Bei Konzentrationen über 1% und weniger als fünf Bestandteilen in einer Stoffmischung.

**Verordnung erhältlich unter eur-lex.europa.eu; Ausgangsstoffgesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2020

***Bei einer Stickstoffkonzentration (N) von 16 Gew.-% oder mehr im Verhältnis zum Ammoniumnitrat

****Partikelgröße unter 200µm und mindestens 70% Anteil bei Gemischen

Bundeskriminalamt, Stand: März 2021

Verdachtskriterien*

(insbesondere für den stationären Handel)

1. Auftreten des Kunden:

- Nervöser Eindruck, unsicheres Auftreten
- Gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen

2. Identität des Kunden:

- Kunde ist nicht bereit seine Identität, seinen Wohnsitz oder ggf. Eigenschaft als gewerblicher Verwender oder Wirtschaftsteilnehmer nachzuweisen.
- Kunde ist nicht bereit zur Überprüfung der Identität einen gültigen amtlichen Ausweis vorzulegen bzw. eine Anschrift und Telefonnummer anzugeben.
- Die Bestellung geht von einer unbekannten Firma aus.

3. Geschäftspraktiken:

- Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben.
- Bestellungen in unregelmäßigen, nicht nachvollziehbaren Abständen, einer ungewöhnlichen Menge, Kombination oder Konzentration bzw. ohne offensichtlichen Bedarf
- Kunde besteht auf ungewöhnlichen Zahlungsmethoden (z.B. Barzahlungen, Ablehnung von anderen Zahlungsweisen, Anbieten eines überhöhten Preises).
- Bestellungen von Universitäten oder bekannten Firmen zu den üblichen Konditionen sollen an eine Privatperson geliefert werden.
- Ohne erkennbaren Grund veränderte Bestellpraxis oder keine schriftliche Bestellung

4. Liefermethoden:

- Verdächtige Übergabemodalitäten (z.B. Übergabe an Parkplatz oder Bahnhof)
- Liefer- und Beförderungskosten übersteigen Warenwert

5. Verwendung der Erzeugnisse:

- Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung.
- Kunde scheint sich über Verwendung nicht im Klaren, mit ihr nicht vertraut, kann sie nicht plausibel begründen.

* Weitere Kriterien siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)

Handlungsempfehlungen

- Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!
- Verweigern Sie im Zweifelsfall den Verkauf.
- Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften (insbesondere Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/1148).
- Zulässige Überwachungskameras in Betrieb halten.
- Informieren Sie unverzüglich die Polizei!

Was ist zu melden?*

- Genaue Angaben zum Ankaufversuch (Ort, Zeit, Chemikalie, Menge, Angaben des Kunden)
- Personalien des Kunden
- Möglichst detaillierte Beschreibung des Kunden (Größe, Körperbau, Frisur, Haarfarbe, scheinbares Alter, Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und / oder andere Unterscheidungsmerkmale)
- Angaben zum Kundenfahrzeug (Kennzeichen / Typ / Farbe)

Bewahren Sie alle Quittungen, personenbezogene Angaben und Aufzeichnungen von Videoüberwachungssystemen sorgfältig auf. Dokumente, die der Kunde angefasst hat, sind aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren.

Die Meldung hat innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen, nachdem die Transaktion als verdächtig eingestuft wurde (auch wenn die Transaktion abgelehnt wurde).

* Weitere Hinweise zur Abgabe der Meldung siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)